

gend zu wünschen, daß durch eine entgegenkommende Haltung in diesen für Rumänien vitalen Fragen die Grundlage für die Ausgleichung der dort unleugbar bestehenden Mißstimmung gegeben werde.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhte hierauf die Sitzung zu schließen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 26. Jänner 1886. Franz Joseph.

Nr. 15 Gemeinsamer Ministerrat, Budapest, 25. September 1886

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (5. 10.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (2. 10.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister Graf Bylandt-Rheidt (4. 10.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (5. 10.), der k. k. Finanzminister v. Dunajewski (6. 10.), der erste Sektionschef im k. u. k. Ministerium des Äußern v. Szögyény (1. 10.), der Leiter der k. u. k. Marinesektion Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck (5. 10.), der Sektionschef im k. u. k. Kriegsministerium und Chef der Militärintendantur Lambert (5. 10.).

Protokollführer: Ministerialrat Tarkovich.

Gegenstand: Gemeinsamer Voranschlag für 1887.

KZ. 70 – RMRZ. 331

Protokoll der am 25. September 1886 in Budapest abgehaltenen gemeinsamen Ministerkonferenz unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Nachdem die Sitzung eröffnet wurde, ergriff der öster. Finanzminister v. Dunajewski das Wort. Er möchte vor Eintreten in die Verhandlung des gemeinsamen Voranschlages eine Aufklärung über die politische Lage erbitten. Zur Begründung dieser Bitte führt er an, daß angesichts der schwierigen finanziellen Lage, der man im Jahre 1887 entgegensieht, und des großen, 16 Millionen Gulden betragenden Mehraufwandes für die gemeinsamen Auslagen, der teils aus den Mehrforderungen, teils aus dem Zurückbleiben der Bedekung resultiert, das Verlangen gerechtfertigt erscheint zu erfahren, inwiefern die erhöhten Forderungen, wovon der Hauptteil auf das Heeresbudget entfällt, durch die politische Situation begründet erscheinen. Tatsächlich herrsche in der Bevölkerung eine Mißstimmung und Beunruhigung, mit welcher man – mag dieselbe auch ungerechtfertigt sein – rechnen müsse. Die Bevölkerung will erfahren, daß nachdem für die Heeresrüstung in den letzten Jahren so bedeutende finanzielle Opfer gebracht wurden, wie die politische Lage der Monarchie beschaffen sei, für welche neuere Opfer verlangt werden. Sprecher sei überzeugt, daß der Herr Minister des Äußern in den Delegationen diesbezüglich vollkommen beruhigende Aufklärungen wird geben können, die anderen Minister aber befinden sich diesem Verlangen gegenüber bei ihrer parlamentarischen Verantwortung in einer schwierigen Lage, da sie infolge der besonderen

Gestaltung der Verfassungseinrichtungen der Monarchie über die auswärtigen politischen Verhältnisse nur im geringen Maße authentisch unterrichtet sind. Den Regierungen der beiden Teile der Monarchie falle die Aufgabe zu, auf die Delegationen einzuwirken, daß der eingebrachte Vorschlag möglichst unverändert angenommen werde; dieselben müssen daher in der Lage sein, die Befürchtungen, die hinsichtlich der Entwicklung der äußeren Verhältnisse der Monarchie gehegt werden, zerstreuen zu können. Deshalb habe er sich erlaubt, die Bitte zu stellen, daß zunächst eine Aufklärung über die politische Situation gegeben werden möge.

Der Minister des Äußern Graf Kálnoky findet dieses Verlangen um so gerechtfertigter, als bei der Schwierigkeit, einen gemeinsamen Ministerrat einzuberufen, der Kontakt der beiderseitigen Ministerien tatsächlich ein geringer ist.

Der Herr Minister des Äußern erörtert dann, daß obwohl dem gemeinsamen Ministerium die finanziellen Schwierigkeiten in beiden Teilen der Monarchie bekannt sind und man sich vollkommen dessen bewußt ist, daß für das Heer schon große Opfer gebracht wurden, die gemeinsame Regierung dennoch gezwungen ist, noch weitere Opfer für die Armee zu verlangen: da bei dem fortdauernden Bestreben der anderen Mächte, ihre Heeresmacht auf das äußerste zu spannen, auch unsere Monarchie in dieser Hinsicht nicht zurückbleiben darf, soll die Monarchie ihre Großmachtstellung behaupten können. Die Politik des Sprechers meidet die extremen Entschließungen, eben weil auch auf die inneren Verhältnisse der Monarchie Rücksicht genommen werden müsse, allein es könnte doch eine Phase eintreten, wo die Lebensbedingungen der Monarchie angegriffen werden und wo die Monarchie dann ihre Stellung auch mit Waffengewalt verteidigen müßte, ^aund eben weil in diesem Falle alles darauf ankomme, eine schlagfertige Armee zu haben, seien gewiß die bereits gebrachten Opfer und die gestellten Anforderungen nicht umsonst gebracht.^a

Die gegenwärtige politische Lage sei nicht leicht zu definieren, da wir uns eben mitten in einer Krise befinden. Was die öffentliche Meinung am meisten beunruhigt, das ist, daß ein Gefühl der Unsicherheit hinsichtlich unserer Allianzen und unseres Verhältnisses zu den übrigen Mächten Platz gegriffen hat. Sprecher kann die Versicherung geben, daß tatsächlich in dieser Hinsicht sich nichts verändert habe; das Bündnis mit Deutschland¹ stehe innerhalb der Grenzen, wie dasselbe geschlossen wurde, vollkommen aufrecht; das Verhältnis zu Rußland sei ein solches, welches zur Aufrechterhaltung des Friedens von größter Wichtigkeit ist, allein gebunden sind wir dieser Macht gegenüber nicht. Es lasse sich nicht leugnen, daß in letzterer Zeit das Prestige Deutschlands einigermaßen gesunken ist, wogegen dasjenige Rußlands und Frankreichs sich hob; nicht zwar in der Wirklichkeit, aber in der öffentlichen Meinung, was haupt-

^{a-a} *Einfügung Kálnokys.*

¹ PRIBRAM, Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 6-9.

sächlich den Erörterungen der deutschen^b Presse über das Verhältnis der Mächte zueinander zuzuschreiben ist. Denn mag Rußland auch in Bulgarien durch die Vertreibung des Fürsten Alexander² momentan einige moralische Erfolge errungen haben, so stehe es noch von einer dauernden Besitzergreifung weit entfernt, da auch die Gesinnung der dortigen Bevölkerung in Rechnung zu ziehen ist.

Was zunächst unser Verhältnis zu Deutschland betrifft: so stehe dieses ganz auf der alten Basis, nur müsse bemerkt werden, daß das Bündnis mit Deutschland niemals ein anderes als bloß ein defensives war, gegen einen uns provozierenden Angriff. Die Beunruhigung jetzt in dieser Beziehung stamme daher, weil die Bevölkerung diesem Bündnisse eine viel größere Tragweite zuschrieb³ und sich in eine solche Auslegung dieses Verhältnisses hineinlebte, welche jetzt eine gewisse Enttäuschung hervorruft, wenn deutscherseits erklärt wird, daß die bulgarischen Angelegenheiten Deutschland nicht berühren. Tatsächlich aber sei Deutschland nach dem Inhalte des Bündnisses nicht verpflichtet, für unsere Interessen in Bulgarien einzustehen, ebensowenig wie wir für Deutschland gegenüber Frankreich eintreten müßten. Die Haltung Deutschlands wird durch seine eigenen Interessen bestimmt in Hinblick auf sein Verhältnis zu Frankreich. Deutschland sieht mit Unbehagen die Entwicklung der französischen Kriegsmacht: alle Versuche, ein besseres Verhältnis zwischen beiden Reichen dauernd herzustellen, blieben erfolglos, und die Révanchegelüste in Frankreich gewinnen neuerer Zeit wieder an Stärke, so daß Deutschland mit Grunde befürchten müsse, daß bei einer jeden Komplikation, in welche Deutschland gerät, Frankreich ihm feindlich gegenüberstehen wird. Daher das Bestreben Deutschlands, Rußland für sich freundlich zu stimmen, um es von einem Bündnisse mit Frankreich abzuhalten; daher auch seine Bestrebungen, zwischen uns und Rußland das gute Verhältnis aufrechtzuerhalten.⁴ Die Versuche in dieser Beziehung auf Ausgleichung der Interessengegensätze blieben aber erfolglos, weil wir wohl sicher unserer Vertragstreue sind, aber die Versprechungen Rußlands nur mit Mißtrauen entgegennehmen können.⁵ Tatsächlich also sind wir in betreff der Wahrung unserer Interessen auf der Balkanhalbinsel auf uns selbst angewiesen, und die Lage ist in dieser Beziehung in Hinsicht der Haltung der übrigen Mächte keineswegs günstig.

Auf England könnte man nicht rechnen, außer es wäre dasselbe schon in eine Aktion eingetreten, nachdem England neuerer Zeit von der richtigen Grundidee der früheren englischen Politik, daß Indien in Konstantinopel verteidigt werden muß, abgewichen ist. Auch müsse in Rechnung gezogen werden, daß das

^b *Einfügung Kálnokys.*

² Am 21. August 1886. Vgl. *Das Tagebuch des österreichisch-ungarischen Generalkonsuls in Sofia István Burián. Eintragung vom 21. August 1886. Das Tagebuch befindet sich im Privatbesitz.*

³ DIE GROSSE POLITIK Bd. 5, 123.

⁴ Ebd. 149–150.

⁵ *Kaiser Franz Joseph an Kálnoky v. 26. 7. 1884, HHStA., PA. I, Karton 460.*

englische Ministerium infolge seiner wenig befestigten Stellung zu einer energischen äußeren Aktion kaum geneigt wäre und daß in England ein Ministerwechsel meistens auch einen Wechsel in der Politik bedeutet. °Frankreich zeigt sich eben jetzt den russischen Wünschen gegenüber besonders gefällig und° Italien kommt bei der obschwebenden Frage nicht in Rechnung.

Von der Türkei könnte man eine Aktion nur dann erwarten, wenn England tatsächlich Rußland angreifen und die Türkei mit Geld unterstützen würde, außer diesen Fall ist momentan^d von der Türkei eher eine russenfreundliche als russenfeindliche Haltung zu erwarten.

Nach dem Dargelegten ist unsere Situation^e jetzt nicht günstig, und sollten wir im gegenwärtigen Augenblicke in eine Aktion eintreten, so würden wir wahrscheinlich allein bleiben. Deshalb sei nach Sprechers Ansicht für die Monarchie jetzt eine zuwartende, reservierte Haltung ratsam um so mehr, als von seiten des russischen Kaisers wiederholt erklärt wurde, daß er an keine Okkupation Bulgariens denke und nach wie vor auf dem Standpunkt stehe, der in Skierniewice und Kremsier besprochen wurde, nämlich 'auf der Balkanhalbinsel den durch den Berliner Vertrag festgesetzten^f Status quo aufrechtzuerhalten und ohne gemeinsamer Übereinstimmung nichts ^gan demselben zu ändern.^g

Sprecher glaubt, daß vorläufig eine Verletzung dieser Vereinbarungen nicht zu befürchten stehe, freilich könne man sich darauf mit Sicherheit auch nicht verlassen. Immerhin sei aber die Lage der Monarchie keine schlechte, da sich in den Völkerschaften der Balkanhalbinsel ein Freiheits- und Unabhängigkeits-sinn ausgebildet hat, der nicht verfehlen würde, gegen die russischen Ausbreitungsbestrebungen zu reagieren.

Vortragender wiederholt seine Ansicht, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei der reservierten Haltung zu verbleiben ratsam erscheine und eine Bezeichnung der Grenze, bis zu welcher die Monarchie in der zuwartenden Haltung zu verbleiben gedenkt, gefährlich wäre, weil man sich durch eine solche Erklärung binden würde und ohne Einbuße an dem Ansehen der Monarchie nicht mehr zurückweichen könnte. Ein gewaltsames Vorgehen Rußlands sei übrigens gegenwärtig auch deshalb nicht wahrscheinlich, weil die inneren Verhältnisse desselben, namentlich die finanzielle Lage, einen Krieg für Rußland nicht wünschenswert erscheinen lassen; immerhin bilden aber die Agitationen der panslawistischen Presse ein beunruhigendes Moment.

Finanzminister v. Dunajewski dankt für die erhaltenen Aufklärungen, kann aber nicht umhin zu bemerken, daß die Bevölkerung der Gedanken beunruhigt, daß wenn die einzelnen Aggressionen Rußlands geduldet werden

^{c-c} *Einfügung Kálnokys.*

^d *Einfügung Kálnokys.*

^e *Streichung Kálnokys hinsichtlich unserer Bündnisse.*

^{f-f} *Einfügung Kálnokys.*

^{g-g} *Korrektur Kálnokys aus vorzunehmen.*

⁶ L'Empereur Alexandre III à l'Empereur François Joseph. Beilage zu dem Vortrag Kálnokys an Kaiser Franz Joseph v. 17. 9. 1886, HHStA., PA. XL, Karton 55.

und man dasselbe fortwährend gewähren lasse, schließlich man zu einem Punkte gelangen wird, wo bereits die vitalen Interessen der Monarchie geschädigt sein werden.

Minister des Äußern Graf Kálnoky bemerkt, daß er die befolgte Politik nicht in diesem Sinne ausgelegt wissen möchte, denn allerdings gebe es einen Punkt, wo die Monarchie aus ihren Reserven heraustreten müßte. Ein solcher Moment wäre seiner Ansicht nach, wenn eine faktische Vertragsverletzung einträte, wenn also Rußland sich in Bulgarien ^hmit Gewalt^h festsetzen und es in einer Weise okkupieren sollte, welche die Absicht, dasselbe auch dauernd zu behalten, andeuten würde, da nach den Verträgen Bulgarien ein Vasallstaat der Türkei, Ostrumelien sogar eine Provinz derselben ist.

Finanzminister v. Dunajewski wendet ein, daß in dieser Hinsicht von Rußland wohl Versicherungen gegeben werden dürften, die aber dann nicht eingehalten werden.

Graf Kálnoky entgegnet, daß er eben deshalb auch von Gefahren, die die Situation bietet, gesprochen habe, da es an Zusicherungen nicht fehle.

Finanzminister v. Dunajewski möchte wünschen, daß auch die Bevölkerung in betreff der Auffassung der Situation in richtiger Weise beeinflußt werden möchte; die Presse leiste in dieser Beziehung keine guten Dienste.

Minister des Äußern Graf Kálnoky bemerkt, daß bereits im ungarischen Abgeordnetenhaus Interpellationen über die äußere Lage eingebracht wurden,⁷ welche Gelegenheit bieten werden, 'mit voller Autorität und daher in einer wirksamen Weise' die notwendigen Aufklärungen zu geben.

Ministerpräsident v. Tisza will dem nicht vorgreifen, in welcher Weise die an ihn gestellten Interpellationen beantwortet werden sollen, in welcher Beziehung er sich noch mit dem Minister des Äußern ins Einvernehmen zu setzen haben wird; er beschränkt sich daher jetzt bloß auf eine kurze Bemerkung. Ihm ist es bekannt, daß der Inhalt des deutschen Bündnisses niemals weiter gegangen ist, als ihn der Minister des Äußern vorher skizziert hatte; er begreife es, daß Fürst Bismarck in seiner Haltung vor allem durch die Interessen Deutschlands bestimmt wird, auch räumte er ein, daß Fürst Bismarck alles tut, um einen Zusammenstoß zu verhindern; nur mache es auf ihn den Eindruck, daß Bismarck jetzt, um dieses Ziel zu erreichen, einen geringeren Druck auf Rußland ausübt als früher. Und eben darin liege seiner Ansicht nach die Gefahr, daß die Leute sagen, Bismarck wolle mehr auf uns den Druck üben als auf Rußland. Er glaubt, daß Deutschland ebensogut Österreich-Ungarns bedarf als das letztere Deutschlands. Ist aber dieser Satz richtig, dann müßte in Hinsicht der Haltung Deutschlands eine Besserung eintreten.

^{h-h} *Einfügung Kálnokys.*

ⁱ⁻ⁱ *Einfügung Kálnokys.*

⁷ Az 1884. évi szeptember hó 21-ére hirdetett ORSZÁGGYÜLÉS KÉPVISELŐHÁZÁNAK NAPLÓJA Bd. 12, 7-11.

Graf Kálnoky gibt zu, daß in der vom ungarischen Ministerpräsidenten bezeichneten Richtung ein gewisser Umschwung zu fühlen ist, was zur Ursache jenen bereits früher berührten Umstand habe, daß sich Deutschland durch die Machtentfaltung Frankreichs beunruhigt fühlt und erkannt hat, daß eine wirkliche Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich nicht möglich sei, daher lehnt es sich wieder mehr an Rußland an, um letzteres von einem Bündnisse mit Frankreich abzuhalten.

Hierauf wird zur Verhandlung des 1887er gemeinsamen Voranschlages geschritten.

(Die während der Diskussion über die politische Lage abgetretenen Fachreferenten erscheinen wieder im Konferenzsaale.)

Ministerium des Äußern

Präliminiert war im Ordinarium: 4 449 550 fl., um 45 150 fl. mehr, als für 1886 bewilligt wurde; im Extraordinarium: 94 600 fl., um 49 200 fl. mehr als im Jahre 1886, daher erscheint das Gesamterfordernis um 94 350 fl. größer, dagegen ist die Bedeckung durch eigene Einnahmen mit 601 140 fl. um 5360 fl. geringer als im Jahre 1886.

Sowohl der öster. als auch der ung. Finanzminister drücken den Wunsch aus, daß angesichts der sich sehr ungünstig gestaltenden Finanzlage möglichst keine Mehrforderungen gestellt werden, namentlich sei unter ungünstigen finanziellen Verhältnissen jede Vermehrung des Personalstandes oder Erhöhung der Bezüge desselben zu meiden.

Diesem Wunsche entsprechend wurden im Titel 2 die Erhöhung der Zulage des Gesandten in Rio de Janeiro mit effektiv	4 950 fl.
dann die erste Rate zur Herstellung des Sommerpalastes in Jenikői mit	50 000 fl.
im Titel 3 bei den Konsulatsauslagen, Erhöhung des Pauschales in Liverpool mit	300 fl.
Kreierung einer Hafenskapitänsstelle in Marseille mit	1 600 fl.
Erhöhung des Pauschales in Saloniki und Skutari mit	400 fl.
bzw.	292 fl.
Erhöhung der Zulage des Generalkonsuls und des Pauschales in Tanger mit	2 000 fl.
eine Hilfsbeamtenstelle in Ancona mit	800 fl.
Erhebung zum Generalkonsulate in Bombay mit	4 000 fl.
Erhöhung des Pauschales in Bukarest mit	400 fl.
Erhöhung des Pauschales in Canea mit	1 000 fl.
Teuerungszulage für den Hafenskapitän in Konstantinopel mit	800 fl.
Erhöhung des Dienstentgeltes in Messina mit	285 fl.
gestrichen, somit wird sich das Gesamterfordernis um 66 827 fl. vermindern, wovon auf das Ordinarium 16 827 fl. und auf das Extraordinarium 50 000 fl. entfallen.	

Der Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums im Ordinarium mit 171 280 fl. Ausgaben und mit 1009 fl. eigenen Einnahmen, im Pensionsetat mit 1 826 700 fl. Ausgaben und 1583 fl. eigenen Einnahmen, dann unter verschiedenen Titeln mit 4000 fl. Einnahmen, daher im ganzen mit einem Nettoerfordernisse von 1 991 388 fl. wird unverändert angenommen.

Ebenso werden der Voranschlag des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes mit 128 867 fl. Ausgaben und mit 267 fl. eigener Bedeckung, daher mit einem Nettoerfordernisse von 128 600 fl., dann die Nachtragskredite für das Jahr 1886 im Ministerium des Äußern mit 9000 fl., im Kriegsministerium (Ordinarium, Unterkunftsauslagen) mit 1 614 000 fl., bei Marine mit 67 140 fl., daher im ganzen mit 1 690 140 fl. unverändert genehmigt.

In betreff der Nachtragskredite wird jedoch von beiden Landesfinanzministern der dringende Wunsch ausgedrückt, daß Budgetüberschreitungen, welche dann unliebsame Nachtragsforderungen erheischen, möglichst vermieden werden mögen.

Der Kriegsminister entgegnet, daß die Nachtragsforderung im Kriegsministerium, welche aus den Mehrauslagen bei den Unterkunftsgebühren resultiert, die unvermeidliche Konsequenz des Einquartierungsgesetzes⁸ bilde, welches sehr abänderungsbedürftig ist. Er verweist auf das Memorandum, welches er diesbezüglich den beiden Landesfinanzministern zugeschickt habe.

Der Voranschlag des Zollgefälles, welcher mit einem Überschusse von 43 057 666 fl. präliminiert erscheint, wovon nach Abrechnung der Verzehrungssteuerrestititionen mit 23 815 460 fl. und des bosnisch-herzegowinischen Zollpauschales mit 600 000 fl., zur Deckung der gemeinsamen Auslagen 18 642 206 fl. verbleiben, wird gleichfalls unverändert angenommen.

Voranschlag des gemeinsamen Kriegsministeriums. Bevor zur Detailverhandlung dieses Voranschlages geschritten wird, gibt der Kriegsminister ein allgemeines Bild des präliminierten Voranschlages.⁹

Das Budget der Heeresverwaltung weist mit Hinzunehmung des Okkupationskredites und des Nachtragskredites für 1886 gegenüber der für 1886 bewilligten Summe für das Jahr 1887 ein Mehrerfordernis von 9 768 236 fl. auf. Die Hauptposten, wodurch dieses Mehrerfordernis erzeugt wird, sind:

eine Mehrforderung für die Aufbesserung der Mannschaftskost durch Verabreichung eines Abendmahles von 4 303 003 fl. Vortragender führt an, daß es sehr wünschenswert sei, die Verpflegung der Mannschaft zu verbessern, namentlich es zu ermöglichen, daß die Mannschaft auch abends eine Speise bekomme; übrigens komme er auch einer Resolution der österreichischen Delegation nach, indem er die Aufbesserung der Mannschaftskost initiiert. Die gewissenhaftesten Berechnungen und Versuche haben erwiesen, daß das Abendmahl nicht unter 5 kr. per Mann zu beschaffen sei; daher die eingestellte Summe, wenn die Verabreichung des Abendmahles bewilligt wird, nicht herabgemindert werden könnte.

8

GA. XXXVI vom Jahre 1879. MAGYAR TÖRVÉNYTÁR 1879–1880 148–178.

9

Gesamterfordernis des stehenden Heeres pro 1887, KA., MKSM. 51–1/6 ex 1886.

Der zweite größere Posten ist: 3 500 000 fl. als erste Rate für die Beschaffung von Repetiergewehren. Zur Motivierung dieses Postens führt Vortragender an, daß nachdem es nach vielfachen Versuchen gelungen ist, ein Präzisionsgewehr zu konstruieren, das den gestellten Anforderungen in vollkommener Weise entspricht,¹⁰ und nachdem alle anderen Großmächte daran sind, die Handfeuerwaffen der Truppen mit Präzisionsgewehren zu vertauschen, auch Österreich-Ungarn in dieser Hinsicht nicht zurückbleiben kann, wenn es seine Armee hinsichtlich der Bewaffnung nicht in der Inferiorität belassen will.¹¹ Namentlich die Erhaltung des moralischen Mutes der Truppen erfordere es, daß dieselbe nicht durch das Bewußtsein gedrückt werden, daß sie sich in betreff der Bewaffnung gegenüber dem Feinde im Nachteile befinden.

Vortragender gibt dann eine Beschreibung der neuen Feuerwaffe, der Vorteile derselben, der Verfügungen, die andere Staaten in betreff der Einführung eines Präzisionsgewehres getroffen haben; ferner macht er Mitteilungen über die Erzeugungskosten und über die beabsichtigten Verfügungen wegen Sicherung der Beschaffung des notwendigen Waffenvorrates. Er bemerkt schließlich, daß er mit der jetzt ins Budget eingestellten Summen, da noch 1/2 Millionen Gulden aus dem für 1886 zur Komplettierung des Waffenvorrates bewilligten Kredite nicht verwendet sind, zwei Armeekorps mit Repetiergewehren ausrüsten könne.

Für Subsistenzbeiträge für die Militärgeistlichen und subalternen Militärbeamten erscheint ein Mehrerfordernis im Ordinarium und Extraordinarium von zusammen 140 400 fl., nachdem auch die Delegationen die Gleichstellung der subalternen Beamten hinsichtlich ihrer Bezüge gewünscht haben.

Endlich erscheint eine namhafte Mehrforderung bei den Unterkunftsauslagen mit 1 614 005 fl. Da dieses Mehrerfordernis, wie schon bei dem gleichartigen Nachtragskredite bemerkt wurde, auf den Bestimmungen des Bequartierungsgesetzes beruht, mußte Vortragender den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragen.

Sprecher hebt hervor, daß die eben berührten vier Ausgabeposten mit Hinzurechnung des Nachtragskredites für 1886 zusammen 11 248 000 fl. ausmachen; während das gesamte Mehrerfordernis bloß 9 768 236 fl. beträgt; wodurch er den Beweis geliefert zu haben glaubt, daß die Heeresverwaltung selbst bestrebt war, durch Herabminderung der weniger dringenden Ausgaben das Budget zu erleichtern und der finanziellen Lage Rechnung zu tragen.

Finanzminister v. Dunajewski bittet bezüglich des Postens für die Repetiergewehre noch weitere Aufklärungen, namentlich darüber: welche Kosten der Monarchie aus der Einführung der Repetiergewehre im gesamten erwachsen werden und in wieviel Jahren die Neubewaffnung durchgeführt sein werde? – worauf der Kriegsminister entgegnet, daß samt der 50%igen Reserve insgesamt 733 000 Stück Repetiergewehre benötigt werden, deren Be-

¹⁰ Memoire über die Notwendigkeit der Beschaffung von Repetiergewehren, KA., MKSM. 25-2/2 de 1886.

¹¹ Vortrag des Reichskriegsministers v. 25. 1. 1887, mit welchem die Ah. Genehmigung zur Einführung des Repetiergewehres M 1886 au. erbeten wird, KA., MKSM. 4-1/1 ex 1887.

schaffungskosten beiläufig 35 Millionen Gulden betragen werden. Die Entlohnung des Erfinders,¹² welche für die gelieferten Gewehre nach einer Dekursivskala stückweise berechnet wird, berechnet beiläufig mit 160 000 fl.; wenn aber die Entlohnung gleich auf einmal ausgezahlt werden möchte, würde sich der Erfinder auch mit 130 000 fl. begnügen. Die Aufteilung der ganzen für die Repetiergewehre benötigten Summe denkt sich Sprecher in der Art, daß über die für 1887 beanspruchte Summe von 3 1/2 Millionen Gulden hinaus während der darauffolgenden vier Jahre jährlich zirka 8 Millionen Gulden ins Budget eingestellt werden sollten. Es sei wünschenswert, daß die Durchführung der Neubewaffnung binnen eines je kürzeren Zeitraumes erfolge; andererseits müsse aber auch die Erzeugungsfähigkeit der Fabrik in Rücksicht genommen werden, der gemäß im ersten Jahre, wenn auch die finanziellen Mittel bewilligt wären, über die ins Budget tatsächlich eingestellte Summe hinaus Waffen nicht erzeugt werden könnten. In den folgenden Jahren wird die Erzeugungsfähigkeit der Fabrik vergrößert werden.

Ministerpräsident v. Tisza sowie die beiden Landesfinanzminister erklären, daß es zwar sehr schwer falle, die Kosten der Neubewaffnung zu bestreiten, da jedoch von der Kriegsleitung die Einführung der Repetiergewehre im Interesse der Wehrhaftigkeit des Heeres als unerläßlich bezeichnet wird, wollen sie diesfalls ihrerseits keine Hindernisse entgegenstellen, müssen aber mit Rücksicht auf die finanzielle Lage unbedingt fordern, daß bei anderen Posten größere Abstriche gemacht werden, um das Gesamterfordernis auf die Höhe der für das Jahr 1886 bewilligten Summe herabzudrücken.

Diesem entsprechend wird mit der unter Anhaffung der Ah. Genehmigung abgegebenen Zustimmung des Kriegsministers beschlossen:

die Systemisierung eines Subsistenzbeitrages für die subalternen Militärbeamten fallen zu lassen, infolgedessen aus dem Ordinarium 125 400 fl. und aus dem Extraordinarium 10 000 fl. gestrichen werden.

Die Aufstellung eines vierten Remontendepots entfällt für diesmal, wodurch im Ordinarium 52 445 fl. und im Extraordinarium 130 000 fl. zum Abstrich gelangen.

Bei der Mannschaftskost im Titel XXIII werden infolge Fallenlassens der Verabreichung des Abendmahles 4 281 103 fl. gestrichen. Infolge dieser Streichung erhöht sich aber das Erfordernis bei den Okkupationstruppen unter diesem Titel um 332 000 fl.

Im Okkupationskredite werden durch die Auflassung der unentgeltlichen Etappen für die Gagisten 10 000 fl., durch Restriktion der Subsistenzzulage für das Limgebiet auf das Aufmaß für Bosnien 35 000 fl., endlich durch die Beschränkung des unentgeltlichen Tabaks für die Mannschaft im Okkupationsgebiete ausschließlich auf den Kordon 75 000 fl. in Abstrich gebracht.

Es wurde außerdem gewünscht, daß das Erfordernis für das mobile Streifkorps in Bosnien und der Herzegowina auf das Budget der Zivilverwaltung der

¹² *Ingenieur Ferdinand Mannlicher.*

okkupierten Provinzen übernommen werde, nachdem die Einkünfte dieser Länder wieder eine namhafte Steigerung aufweisen.

Der gemeinsame Finanzminister erklärt sich mit Rücksicht darauf, daß die eigenen Einnahmen der okkupierten Länder einen Überschuß hoffen lassen, mit diesem Antrage im Prinzip einverstanden; da jedoch das Budget für Bosnien und die Herzegowina bereits zusammengestellt ist und, wenn die fragliche Post jetzt ins Budget eingestellt werden würde, das Budget ein Defizit aufweisen würde, was er jedenfalls vermeiden möchte, so macht er den Vorschlag, daß die Entscheidung in betreff der Übernahme dieses Postens zu Lasten der bosnisch-herzegowinischen Einkünfte auf die Zeit der Delegationsverhandlungen aufgeschoben werde.

Ministerpräsident v. Tisza gibt zu erwägen, daß nachdem die Ausgaben im bosnischen Budget um 400 000 fl. höher präliminiert wurden, sich vielleicht durch eine Herabminderung des Ausgabeetats die budgetmäßige Bedeckung für die Kosten des Streifkorps finden ließe.

Da sich Finanzminister v. Kállay gegen diesen Antrag erklärt und das bosnische Budget erst später zur Verhandlung gelangen wird, wird die Entscheidung über die Frage der wieartigen Bedeckung dieser Kosten auf die künftige Konferenzsitzung aufgeschoben.

Es wurde noch seitens des öster. Ministerpräsidenten die Frage aufgeworfen, ob sich durch administrative Maßregeln, namentlich durch Beurlaubungen bei der Mannschaft, nicht etwa eine Herabminderung der Ausgaben erzielen ließe? was jedoch durch den Kriegsminister als untunlich erklärt wird.

Hiermit wurde die Fortsetzung der Budgetverhandlung auf den künftigen Tag bestimmt und die Sitzung geschlossen.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 13. Oktober 1886. Franz Joseph.

Nr. 16 *Gemeinsamer Ministerrat, Budapest, 26. September 1886*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (5. 10.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (2. 10.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (5. 10.), der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry (5. 10.), der k. k. Finanzminister v. Dunajewski (6. 10.), der erste Sektionschef im k. u. k. Ministerium des Äußern v. Szögyény (1. 10.), der Leiter der k. u. k. Marinesektion Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck (5. 10.), der Sektionschef im k. u. k. Kriegsministerium und Chef der Militärintendantur Lambert (5. 10.).

Protokollführer: Ministerialrat Tarkovich.

Gegenstand: Fortsetzungsweise Verhandlung des gemeinsamen Voranschlages pro 1887 und Feststellung des Termines für die Einberufung der Delegationen.

KZ. 71 – RMRZ. 332

Protokoll der am 26. September 1886 in Budapest abgehaltenen gemeinsamen Ministerkonferenz unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.